



Rückfrageprotokoll zur Phase 1

(Die Reihenfolge der Rückfragen ist chronologisch nach Posteingang sortiert).

1	Sind nur Staatsbürger der EU teilnahmeberechtigt?
	Ja, nur Staatsbürger der EU sind teilnahmeberechtigt.
2	Gibt es weites Informations- und Abbildungsmaterial wie Visualisierungen des Inneren ihres Gebäudes und Treppenhauses oder dazu gehörige Grundrisse sowie eine Aufsicht und Lagepläne zum Kontext der Architektur – also von Neubau zu Kasernenbestand? Oder ist die Außenvisualisierung die alleinige Darstellung der geplanten Architektur für alle Teilnehmer des Wettbewerbs?
	Für die Visualisierung des Treppenhauses stehen nur die Fotos vom Modell und der Baustelle zur Verfügung. Grundrisse sowie ein Lageplan sind den Auslobungsunterlagen beigelegt. Es gibt vom Außenbereich keine weiteren Darstellungen.
3	Wie weit kann man die Wände der Steige (zB bis hinein in die Gänge?) bespielen?
	Treppenhauswände und –decke können einbezogen werden. Die Flure sind nicht Bestandteil des Wettbewerbs.
4	Wie sieht die Decke in der Stiege aus? Gipskarton? Abgehängt? mit Lochung?
	Stahlbeton, gespachtelt (s. Baubeschreibung).
5	Können Sie das Farbkonzept des Architekturbüros zur Verfügung stellen, insbesondere für die Foyerstiege.
	Unter Pkt. 2.2.1 Architektur auf S. 7 - 8 im Auslobungstext ist das Farbkonzept des Architekturbüros im Wesentlichen beschrieben. Wir haben davon abgesehen, dieses zu veröffentlichen. Im Treppenhaus, welches als farblich neutraler Vermittler zwischen Dienst- und Lehrsaalgebäude fungiert, werden Decken und Treppenuntersichten gespachtelt und weiß gestrichen. Der Bodenbelag ist dunkelgrau. Das Treppengeländer ist weiß grundiert. Die Gänge, die nicht Bestandteil des Wettbewerbs sind, haben Farbtöne in Pastellgelb (Lehrsaalgebäude) bzw. in einem hellen Grün (Dienstgebäude). Siehe auch Pkt. 2.2.1 Architektur auf S. 8.
6	Bitte um ein 3D Rendering der Hauptstiege, aus Sicht des Eingangs, dann von ganz oben (vgl. Zur Verfügung gestellte Fotos) Alternativ bitte um höher aufgelöste Fotos (druckfähig!)
	Es wurden höher auflösende Fotos am 07.08.2018 auf die Website gestellt.
7	Wann ist Ausführung geplant?
	Voraussichtlich bis 30.09.2019 (s. Terminplan)
8	Zu welchem Zeitpunkt kann der/die Künstler/In einsteigen (während der Baustelle).



	Präzisierung durch Fragesteller: wieviel vom Ausbau ist dann [Anm. der Auslober: zum Zeitpunkt der künstlerischen Umsetzung] schon fertig (ich nehme an, Sie lassen das den KünstlerInnen frei)
	Das Gebäude ist im September 2019 bereits fertig gestellt. Die Außenanlagen sollen zwischen 2019 und 2020 hergestellt werden (siehe auch Auslobung Pkt. 1.1 Anlass des Wettbewerbs, S. 4).

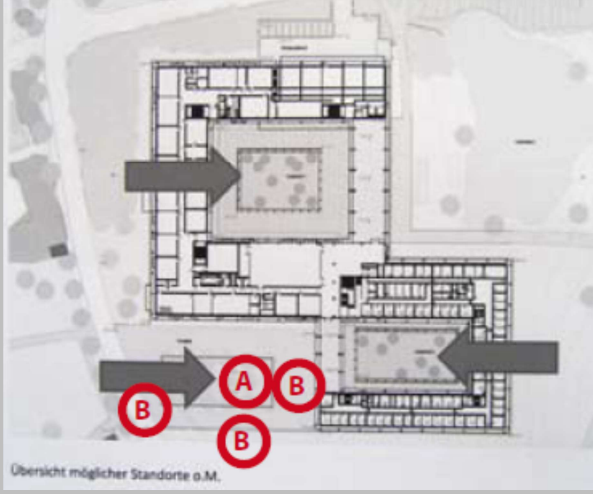
9	Sollen/können Referenzprojekte eingereicht werden? Wieviele? Format?
	Referenzprojekte sollen nicht eingereicht werden. Es sind nur die geforderten Unterlagen abzugeben.

10	Können bei dem Kunst am Bau Wettbewerb "General Fellgiebel Kaserne Pöcking" im Wettbewerbsteil B "Foyer / Haupttreppenhaus" nur die Treppengeländer oder auch die Wände der einzelnen Geschossflächen im Haupttreppenhaus gestaltet werden?
	Auch die Wände können gestaltet werden.

11	zu 2.3.2 Da die Kunststandorte im Außenbereich sich in einer nichtöffentlichen Kasernenanlage befinden, bitte ich um eine Aussage, ob die folgenden Problempunkte hier beachtet werden müssen: - Vandalismus - Demontage von Teilen - Erkletterbarkeit
	Das Lehrsaa- und Dienstgebäude ist im Bereich der Liegenschaft ein hochfrequentierter Bereich. Grundsätzlich soll ein Kunstwerk deswegen eine gewisse Alltagsauglichkeit und Robustheit aufweisen. Von Vandalismus und Demontage von Teilen muss nicht ausgegangen werden. Mit einem Erklettern muss grundsätzlich nicht gerechnet werden. Hier kommt es aber sicherlich darauf an, inwieweit das Kunstwerk zum Erklettern oder darauf sitzen einlädt.

12	zu 2 .3.3 Hier wird nur der Einbau von nichtbrennbaren Materialien gestattet. - Wären schwebende Objekte mit Brandschutzklasse B1 (schwerentflammbar) möglich, wenn sie nicht fest montiert, sondern wie Leuchten oder als Leuchten aufgehängt werden? - Wäre dazu in der Wettbewerbsphase eine Abstimmung mit dem Brandschutzbeauftragten möglich, um zu klären, ob ein bestimmtes Material verwendet werden darf?
	Notwendige Treppenträume sind brandlastfrei zu halten und dürfen gemäß Bayerischer Bauordnung nur nichtbrennbare Einbauten enthalten. Inwieweit hier eine Abweichung von der Bauordnung erteilt werden kann, ist einzelfallabhängig und wäre mit dem Brandschutznachweisesteller und dem Prüfsachverständigen zu klären. Im Zuge der Phase 1 ist eine Abstimmung nicht möglich. Ob eine Abweichung von brandschutzrechtlichen Vorschriften notwendig ist und durch den Prüfsachverständigen in Aussicht gestellt werden kann, muss in der 2. Phase von dem / der KünstlerIn auf eigene Initiative in Erfahrung gebracht werden.



13	zu 2.3.3 Welche Beleuchtung ist geplant? - Kann die bauseits geplante Beleuchtung geändert oder durch eine Alternative ersetzt werden?
	Es sollen Einbauleuchten in den Decken zur Anwendung kommen. An ein notwendiges Treppenhaus (Flucht- und Rettungsweg einer Arbeitsstätte sowie Versammlungsstätte) bestehen Anforderungen an die Beleuchtung (Helligkeit etc.). Eine zusätzliche Beleuchtung (Lichtinstallation) ist nach Absprache vorstellbar, ein Ersatz der Beleuchtung nicht.
14	Könnten Sie bitte für die erste Phase des Wettbewerbs höher auflösende Fotos aus dem Treppenaus als .jpg-Dateien zur Verfügung stellen? Mit denen würde es etwas einfacher, einen Entwurf anzufertigen.
	Es wurden bereits höher auflösende Fotos auf die Website gestellt am 07.08.2018 sowie am 14.08.2018.
15	Gibt es vielleicht noch weitere Abbildungen von dem Vorplatz, der als möglicher Kunststandort vorgesehen ist, d.h. ein oder zwei zusätzliche Renderings und vielleicht auch ein oder zwei Fotos der aktuellen Bauplatz-Situation?
	Leider gibt es nur die vorhandenen Unterlagen. Aktuell sind die Außenanlagen Baustelle. Dies bedeutet, dass es Kiesflächen sind, auf denen zum Teil Baumaterialien lagern. Hier sind Fotos nicht aussagekräftig.
16	In der Auslobung wird als einer der 3 Standorte der Außenanlagen das Feld mit den Bäumen bezeichnet. siehe links Kreis A Fragen: Wie soll das Kunstwerk in den Bäumen sein? Oder ist der Wald nicht bindend? Oder kann das Kunstwerk daneben auf den freien Plätzen sein? Kreise B Wo genau soll das Kunstwerk hin, wenn der Wald bleibt?  <p>Übersicht möglicher Standorte o.M.</p>
	Die Übersicht der möglichen Standorte meint <u>nicht</u> , dass ein Kunstwerk genau an der Pfeilspitze stehen muss. Es soll vielmehr bedeuten, dass Kunstwerke in den beiden Innenhöfen oder / und <u>im Bereich</u> des Haupt-



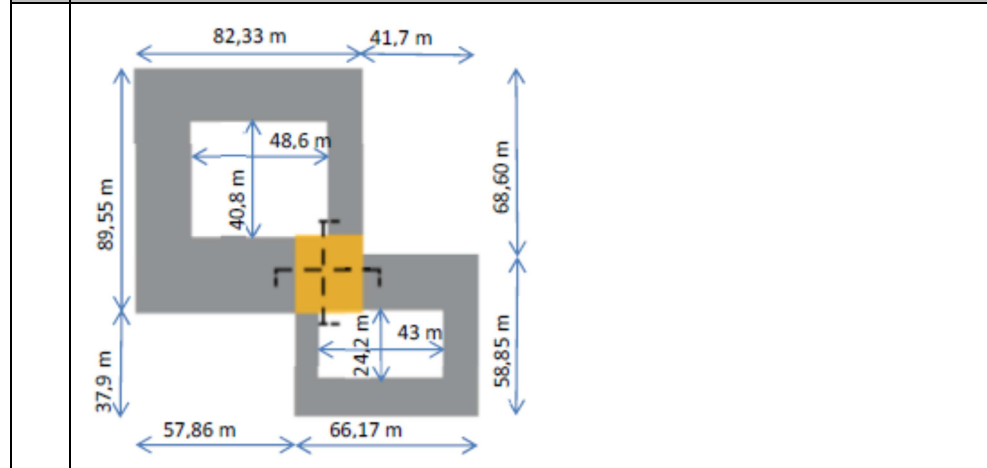
eingangs platziert werden können. Es sind dabei natürlich Zufahrten, Rettungswege und Ein- und Ausgänge frei zu halten.

17 In der Auslobung wird das Haupttreppenhaus als Standort Innenraum bezeichnet. Zum einen werden in 2.3.3 Wände, Böden und Decken genannt. Zum andern wird in 2.2.1 genannt: „Das alle Geschosse verbindende Band des geschlossenen Treppengeländers wird weiß grundiert und kann künstlerisch gestaltet oder farblich angepasst werden“.

Frage:
 Ist jetzt das gesamte Treppenhaus Ort der künstlerischen Gestaltungsmöglichkeit oder nur das weiß grundierte Treppengeländer?

Das gesamte Treppenhaus steht für künstlerische Gestaltung zur Verfügung (Wände, Decken, Geländer).

17 Machen Sie bitte Angaben zu den Außenmaßen des gesamten Neubaus und der Außenanlage.



18 Machen Sie bitte Angaben zu der beabsichtigten Bepflanzung des Vorplatzes (welche Baumart, Wuchshöhe, Raster und Anzahl).

Die Bäume des Vorplatzes sollen in einem Raster von 7,40 x 7,40 m stehen; es sind wie in der Zeichnung angegeben, 3 x 6 Bäume geplant.
 Es sind Bäume 1. Ordnung (wahrscheinlich Linden). Bei Pflanzung sind die Bäume 4-5 m hoch, Durchmesser Krone 2 m, Stammhöhe 2,5 m. Endmaß nach ca. 30 Jahren ist ca. Stammhöhe bis zur ersten Verzweigung 3,5 m, Durchmesser Krone 8 m, Gesamthöhe 20 m.
 Die in den Innenhöfen dargestellte Bepflanzung ist symbolisch (lockere Bepflanzung). Die Bäume dort sind kleinwüchsiger (evtl. Obstbäume).

19 im Kapitel 3.3.3 GESAMTMITTEL auf Seite 14 Ihrer Auslobung steht im letzten Abschnitt:
 Die Kosten sind mit Einreichung des Entwurfs von dem / der KünstlerIn getrennt voneinander auszuweisen.
 Gilt die auch für die 1. Phase?

Die Kostenaufstellung (Formblatt) ist erst in der 2. Phase einzureichen.